

## **Hinweise zum Infektionsschutz beim Amtsgericht Essen – Steele**

Sie haben eine Ladung zu einem Termin beim Amtsgericht Essen – Steele erhalten bzw. planen einen Termin beim Amtsgericht Essen – Steele wahrzunehmen. Für das Amtsgericht Essen-Steele bleibt es vor dem Hintergrund der aktuellen Corona – Pandemie Leitlinie, die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu Abständen und Hygiene auch weiterhin einzuhalten.

Dies bedeutet für das Amtsgericht Essen-Steele Folgendes:

- Im Gerichtsgebäude gelten die allgemeinen Schutzregelungen, insbesondere die von dem Robert-Koch-Institut empfohlene **Abstandsregelung** von mindestens 1,5 Metern zu Personen aus einem anderen Haushalt. Außerdem bitte ich Sie, die üblichen Hygienehinweise einzuhalten. Zu diesem Zweck besteht im Eingangsbereich die Möglichkeit, sich die Hände zu desinfizieren. Auch stehen die Toiletten im Erdgeschossbereich zum Waschen der Hände zur Verfügung.
- Für den Selbst- und Fremdschutz wird das **Tragen von Schutzmasken** (Mund-/Nasenschutz) in der Öffentlichkeit **empfohlen**. Dies empfehlen wir auch für das gesamte Gebäude des Amtsgerichts Essen-Steele. Im **Eingangsbereich** des Amtsgerichts im Rahmen der Eingangskontrolle durch die Wachtmeister wird gebeten, aufgrund der konkreten Kontrollsituation auf das Tragen mindestens einer medizinischen Maske (OP-Masken, FFP2-Masken oder gleichwertiger Standard) **nicht zu verzichten**. In den Sitzungen gelten die Anordnungen der Richterin bzw. des Richters. Diesen sitzungspolizeilichen Anordnungen – insbesondere auch zum Umgang mit gegebenenfalls genutzten Schutzmasken – ist Folge zu leisten.
- In den Sitzungssälen wird ausreichender Abstand zwischen den Prozessbeteiligten sowie Zuschauern durch entsprechende Möblierung gewährleistet. Wo es die Raumsituation erfordert, sind Plexiglastrennwände aufgestellt. Deshalb finden auch weiterhin deutlich weniger Zuschauer in den Sälen Platz. Gerichtsverhandlungen sind **öffentlich**, wo es die Prozessordnung so vorsieht.
- Die Sitzungssäle und Anhörungszimmer werden regelmäßig gelüftet und gereinigt.
- Keinen Zutritt in das Gebäude erhalten Besucher, die
  - Symptome einer Corona Erkrankung zeigen oder
  - die nach den geltenden Vorschriften zur Absonderung aufgrund Isolierung oder Quarantäne verpflichtet sind, sofern nicht die Vorlage eines negativen Testergebnisses diese Verpflichtung aufhebt.

**Personen, die aufgrund behördlichen Anordnung unter Quarantäne stehen, ist das Betreten des Gerichtsgebäudes prinzipiell nicht gestattet.**

***Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte so frühzeitig wie möglich an das Gericht, um das weitere Vorgehen zu besprechen.***

Für diese Maßnahmen bitte ich um Verständnis. Zudem weise ich darauf hin, dass die Schutzmaßnahmen aufgrund aktueller Entwicklungen angepasst werden können. Bitte beachten Sie daher auch die Hinweise und Aushänge am Eingang zum Gebäude und in den Sitzungssälen.

Mit freundlichen Grüßen  
Nitsch, Direktorin des Amtsgerichts

(Stand 15.11.2022)